



# Landtag von Baden-Württemberg

52. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 29. Oktober 2003 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 19:56 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	3599	<b>Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt betr. Sechstes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes – Drucksache 13/2524 . . . . .</b>	<b>3661</b>
<b>1. Regierungserklärung – Tatkraft für Baden-Württemberg – Mit Mut zu Veränderungen neue Dynamik entfesseln – und Aussprache . . . . .</b>	<b>3599</b>	Abg. Dr. Schüle CDU . . . . .	3661, 3669
Ministerpräsident Teufel . . . . .	3599, 3643	Abg. Rust SPD . . . . .	3663
Abg. Drexler SPD . . . . .	3610, 3651	Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	3664
Abg. Oettinger CDU . . . . .	3621	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	3667
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	3629	Minister Dr. Frankenberg . . . . .	3670
Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	3635	Beschluss . . . . .	3673
<b>2. Aktuelle Debatte – Kultur braucht Freiräume – das Streichkonzert der Landesregierung im Kunst- und Kulturbereich in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .</b>	<b>3653</b>	Abg. Hauk CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	3673
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	3653, 3658	Abg. Kretschmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . . . . .	3673
Abg. Dr. Vetter CDU . . . . .	3654	Abg. Carla Bregenzer SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	3674
Abg. Inge Utzt SPD . . . . .	3655, 3659	<b>4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Regelung des Rechts der Sonderzahlungen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2396</b>	
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	3656	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/2488 . . . . .	3675
Minister Dr. Frankenberg . . . . .	3659	Abg. Dr. Scheffold CDU . . . . .	3675
<b>3. a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Sozialverträgliche Studiengebühren – Drucksache 13/2519</b>		Abg. Stichelberger SPD . . . . .	3676
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 2. September 2003, Az.: 2 BvF 1/03 – Normenkontrollantrag der		Abg. Dr. Glück FDP/DVP . . . . .	3678
		Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . .	3679
		Minister Stratthaus . . . . .	3680
		Beschluss . . . . .	3682

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/1246	Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . . 3692
	Staatssekretär Dr. Mehrländer . . . . . 3693
	Beschluss . . . . . 3694
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/2521 . . . . . 3683	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landes-seilbahngesetzes</b> – Drucksache 13/2296
Abg. Herrmann CDU . . . . . 3683	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2515 . . . . . 3695
Abg. Birzele SPD . . . . . 3684, 3688	Abg. Klenk CDU . . . . . 3695
Abg. Dr. Glück FDP/DVP . . . . . 3685	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD . . . . . 3695
Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . . 3686	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . . 3695
Minister Dr. Schäuble . . . . . 3687	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . . 3695
Beschluss . . . . . 3689	Staatssekretär Mappus . . . . . 3696
	Beschluss . . . . . 3696
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/2283	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Aufhebung landesrechtlicher Vorschriften über Pflanzenschutzmittel</b> – Drucksache 13/2497 . . . . . 3696
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/2487 . . . . . 3689	Beschluss . . . . . 3696
Abg. Mack CDU . . . . . 3689	Nächste Sitzung . . . . . 3696
Abg. Gall SPD . . . . . 3689	
Abg. Hofer FDP/DVP . . . . . 3691	

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. Oktober 2003 das folgende Gesetz beschlossen.“

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Regelung des Rechts der Sonderzahlungen in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nun noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abzustimmen. – Sie stimmen Ziffer 2 zu.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/1246**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/2521**

#### **Berichterstatter: Abg. Blenke**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

**Abg. Herrmann** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In jeder Wahlperiode kommt der gleiche Antrag der SPD zum gleichen Thema, nur mit ein paar Wortänderungen. Daher kann ich die Position der CDU-Fraktion kurz zum wiederholten Mal darstellen.

Zum einen bekennen wir uns zur repräsentativen Demokratie, das heißt, das Volk wählt die Abgeordneten, die dann die Gesetze beschließen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: In der Regel!)

Im Ausnahmefall gilt die von der CDU Anfang der Siebzigerjahre in die Landesverfassung aufgenommene Regelung,

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Birzele SPD: Die von der CDU aufgenommene Regelung!  
– Abg. Oelmayer GRÜNE: Also, aufgenommen hat der Landtag die Regelung, nicht die CDU!)

dass durch Volksbegehren und Volksentscheid wichtige Angelegenheiten entschieden werden können, aber nur dann, wenn eine breite Bürgerbewegung für ein solches Volksbegehren oder einen solchen Volksentscheid vorhanden ist.

Ein zweites Argument – ich habe es bereits bei der Ersten Beratung gesagt –: Nach dem Gesetzentwurf der SPD könnte ein Gesetz dann endgültig verabschiedet werden, wenn 750 000 Wahlberechtigte, nämlich 10 % der Wahlberechtigten, zustimmen würden. Bei keiner Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahl – das wird von Ihnen, Herr Birzele, immer wieder angeführt – kann ein Kandidat die Wahl mit einer so geringen Zustimmungsrate gewinnen.

Oft sind die Gegner eher bereit, sich an einer Wahl zu beteiligen, als die Befürworter. Ein Beleg dafür ist ein Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene, nämlich in der Stadt Karlsruhe. Im Jahr 1996 fand dort ein Bürgerentscheid zum Stadtbahntunnel statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 45,2 % haben mit Nein, also gegen diesen Tunnel, 62 599 Wahlberechtigte gestimmt. Das waren 67,6 % der Abstimmenden und somit eine deutliche Mehrheit dagegen. Als sechs Jahre später der Bürgerentscheid am Tag der Bundestagswahl wiederholt wurde, haben 65 993 Wahlberechtigte gegen diesen Tunnel gestimmt. Das waren nur noch 44,4 %,

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

weil die Wahlbeteiligung nämlich 74 % betragen hat und die große Mehrzahl der Abstimmenden sich für den Vorschlag ausgesprochen hat.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Daher komme ich nicht zu dem Schluss, dass man auf der kommunalen Ebene etwas ändern sollte. Vielmehr komme ich zu dem Schluss, Herr Birzele, dass man Ihrem Gesetzentwurf, der Minderheiten große Rechte einräumt, nicht zustimmen sollte.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Immer wieder wird diskutiert, dass in der Schweiz Bürgerentscheide Tradition haben. Nur hat die Schweiz eine völlig andere Verfassungstradition als Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt. Auch England und die USA, die Mutterländer der Demokratie, haben keine landesweiten plebiszitären Elemente in ihren Verfassungen. Im Übrigen ist in der Schweiz bei den Volksabstimmungen die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

(Zuruf von der SPD)

Im Ständigen Ausschuss wurde angesprochen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht mehr von den Parteien vertreten fühlten. Wenn ich mir das Ergebnis der Kommunalwahl am Sonntag in Brandenburg anschau, mag das für die SPD zutreffen. Auch bei der bayerischen Landtagswahl mag das für die SPD zutreffen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch eine Frage der Wahlbeteiligung! Die stimmt noch nicht einmal mehr in Bayern!)

– Herr Oelmayer, eines stimmt: Die Wahlbeteiligung hat auch dort abgenommen. Aber durch die Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren wird sich die Wahlbeteiligung nicht erhöhen, wie man in Bayern sieht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber die Partizipation!)

(Herrmann)

Dazu sind andere Dinge notwendig, beispielsweise eine klare Zuordnung der Zuständigkeit, sodass beispielsweise auf Bundesebene nur noch eine Kammer wesentliche Dinge entscheidet und nicht 60 % aller Gesetze der Zustimmung des Bundesrats bedürfen. Das war ja heute schon Thema der Diskussion.

Wir von der CDU lehnen auch die Einführung einer Kommission ab, die über dieses Thema berät, weil wir glauben, dass an der bewährten Regelung in der baden-württembergischen Landesverfassung nichts geändert werden muss.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo hat die sich denn bewährt?)

Wir haben auch keine Angst vor der Bevölkerung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Doch!)

Ich darf Herrn Kollegen Pauli zitieren, der im Ständigen Ausschuss gesagt hat, dass die CDU nicht dem Volk misstraut, sondern dem Volk vertraut, das die Abgeordneten wählt.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

Die große Mehrheit der baden-württembergischen Bevölkerung fühlt sich von der Mehrheit im Landesparlament richtig vertreten. Die SPD hat bei Wahlen immer die Minderheit der Stimmen bekommen und damit auch die Minderheit der Sitze hier im Parlament. Das war vom Volk so gewollt, und das wollen wir auch nicht durch neue Minderheitenrechte aushebeln.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Im Übrigen hat die gute Politik der Mehrheit dieses Landtags auch dazu geführt, dass die SPD in Baden-Württemberg als einzigem deutschen Bundesland nie einen Ministerpräsidenten gestellt hat. Das war gut für unser Land, und das soll auch künftig so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Oelmayer GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Deswegen gibt es keinen Volksentscheid!)

Wir wollen auch künftig keine Gesetzesbeschlüsse durch eine kleine Minderheit, sondern Gesetzesbeschlüsse durch die Mehrheit im Parlament und im Ausnahmefall durch Volksbegehren und Volksentscheid. Die von der Verfassung festgelegten Quoren sind richtig und angemessen: beim Volksbegehren ein Sechstel der Stimmberechtigten, beim Volksentscheid die Mehrheit der Abstimmenden, und diese Mehrheit muss mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten betragen.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucksache 13/1246, ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Kollegen Herrmann, die vor Arroganz und Hochmut

(Abg. Schmiedel SPD: Genau!)

und vor Unkenntnis von Sachverhalten strotzte, war ich wirklich erschüttert über den Stil der Auseinandersetzung hier im Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde nachher zu einzelnen Ihrer fehlgehenden Beispiele noch etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Aber zunächst eine allgemeine Bemerkung: „Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einmischen“, diesen zutreffenden Satz von Max Frisch zitiert Herr Ministerpräsident Teufel besonders gerne, wenn Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Dieser Satz macht deutlich – das sollten Sie sich wirklich einmal durch den Kopf gehen lassen, Herr Herrmann –, dass unsere Demokratie davon lebt, dass sich die Menschen einmischen, sich mit unserem Staat – Kommunen, Land, Bund – identifizieren und – ich zitiere – „sich aktiv in die Gestaltung politischer Entscheidungsprozesse einbringen“, wie es kürzlich Frau Professorin Pröhl im Forum der Bertelsmann-Stiftung ausgeführt hat.

Eine lebendige Demokratie benötigt die Bereitschaft von mehr engagierten und informierten Bürgerinnen und Bürgern, sich an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Für eine lebendige Demokratie ist es aber auch unerlässlich, staatliche Strukturen so zu verändern, dass Beteiligung überhaupt erst möglich ist. Dabei heißt Beteiligung mit entscheiden, nicht nur anhören oder mitdiskutieren, sondern mit entscheiden.

Nach 1945 herrschte große Skepsis gegenüber Entscheidungen des Volkes, obwohl in den amerikanischen und britischen Besatzungszonen die Verfassungen der Länder – auf Wunsch der Besatzungsmächte – interessanterweise durch eine Volksabstimmung angenommen wurden. Auch die Skepsis angesichts der Entwicklung der Weimarer Republik war in dieser Frage nicht berechtigt, denn die beiden Volksentscheide, die es damals gab – Enteignung von Fürsten und Ablehnung von Reparationszahlungen –, führten zu einer Ablehnung. Die Fehler in der Weimarer Republik, Herr Kollege Herrmann, sind im Zusammenhang mit Wahlen entstanden: Bei den Wahlen sind Fehlentscheidungen in verheerendem Ausmaß getroffen worden. Deshalb werden Sie doch nicht auf die Idee kommen, die Wahlen abschaffen zu wollen.

Trotz dieser Skepsis haben sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung ausdrücklich festgelegt, dass die Bevölkerung, das Volk durch Abstimmungen an der Gesetzgebung beteiligt werden kann und werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Herrmann sagte, die CDU habe 1974 die Verfassung geändert. Richtig ist, dass die SPD 1972 Änderungen, die weiter



(Birzele)

gehend waren, beantragt hat und dass es eine zweijährige Auseinandersetzung mit der CDU gab, bis der Landtag – und nicht die CDU, denn es handelte sich um eine Verfassungsänderung – 1974 die jetzige Verfassungslage beschlossen hat.

Nach nun nahezu 30 Jahren – ich habe das schon ein paar Mal gesagt – muss schlicht überprüft werden, ob das Instrumentarium, das in dieser Landesverfassung vorgesehen ist, für eine echte Beteiligung der Bevölkerung ausreicht. Wenn wir unsere Verfassungslage mit der anderer Länder vergleichen, dann ist festzustellen, dass das Land Baden-Württemberg, was die Beteiligung betrifft, eines der Schlusslichter ist.

Ich will noch einmal – man kann es in diesem Zusammenhang nicht oft genug tun – auf das Beispiel Bayern verweisen und darauf hinweisen, dass ganz wichtige Entscheidungen in Bayern – Einführung der Gemeinschaftsschule, Rundfunkfreiheit, kommunale Bürgerentscheide, die Novellierung des Abfallrechts, die Abschaffung des Senates – nach unserem Zustimmungsquorum mit einem Drittel der Stimmberechtigten überhaupt nicht angenommen worden wären. Das zeigt, dass unser Quorum zu hoch ist, und deshalb hatten wir bisher auch kein erfolgreiches Volksbegehren und keinen erfolgreichen Volksentscheid.

Deshalb wollen wir die Volksinitiative ermöglichen – Kommentar der CDU im Ständigen Ausschuss: dann würde der Landtag laufend von wenigen Bürgern voll beschäftigt –,

(Abg. Blenke CDU: Das war aber eine nichtöffentliche Beratung!)

wir wollen das Quorum für Volksbegehren auf ein Zwanzigstel absenken, und wir wollen bei der Abstimmung beim Volksentscheid statt des Zustimmungsquorums ein Beteiligungsquorum von 20 %.

Nun kommt der messerscharfe Denkapparat Herrmann

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

und schließt daraus, dass ein Gesetz mit 730 000 Stimmen verabschiedet werden könnte, und sagt, Ähnliches sei bei Bürgermeistern nicht möglich. Da täuschen Sie sich!

(Abg. Herrmann CDU: Das habe ich nicht gesagt! Sie haben mir nicht richtig zugehört! – Gegenruf des Ministers Dr. Schäuble: Interessiert auch keinen!)

– Aber, Herr Herrmann, wenn Sie schon solche absurden Beispiele wählen, dann müssten Sie genauso sagen: Bei uns kann der Bürgermeister mit einer einzigen Stimme gewählt werden; also führen wir in der Gemeindeordnung ein Mindestquorum ein. Wir hatten das ja schon, und wir haben das aus wohl erwogenen Gründen – vor meiner Zeit, vor Ihrer Zeit, Herr Innenminister – abgeschafft, weil es zu großen Schwierigkeiten geführt hat. Denkspiele bringen überhaupt nichts. Der Landtag kann mit einer Stimme ein Gesetz verabschieden, wenn die anderen nicht da sind und die Beschlussunfähigkeit nicht rügen. Also, was sollen denn solche absurden Beispiele?

(Abg. Blenke CDU: Das ist eine ganz neue Perspektive! Das müssen wir mal ausprobieren! – Abg. Herrmann CDU: Dadurch wird das Beispiel nicht falsch!)

Solche Beispiele bringen überhaupt nichts. Wenn, dann müssten Sie konsequent sein und müssten auch in anderen Bereichen entsprechende Quoren einführen.

Was das Zustimmungsquorum, das wir gegenwärtig haben, bedeutet, möchte ich Ihnen daran klar machen, dass die Stimmen, die CDU und FDP/DVP bei der letzten Landtagswahl zusammen erzielt haben, nicht ausreichen würden, um das Zustimmungsquorum zu überwinden, sondern dass immer noch ein paar Tausend Stimmen fehlen würden.

Das zeigt: Die Verfassung sieht ein völlig unrealistisch hohes Zustimmungsquorum vor, und deshalb muss notwendigerweise eine entsprechende Änderung vorgenommen werden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen einmal zitieren, was Adolf Arndt schon 1958 gesagt hat:

*Die Wahlurne ist nicht der Ort, an dem der Wähler zugunsten des Abgeordneten abdankt.*

Demokratie lebt jeden Tag, und Demokratie lebt von der Einmischung der Bürgerinnen und Bürger jeden Tag, und deshalb müssen wir ihnen auch ermöglichen, entscheidend auf die Gesetzgebung einzuwirken,

(Abg. Blenke CDU: Finden Sie, dass wir in Baden-Württemberg keine Demokratie haben?)

mitzubestimmen, damit sie sich wirklich beteiligen können und nicht ihre Entscheidungsgewalt nur an Abgeordnete abgeben.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

**Abg. Dr. Glück** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich gestehe, dass wir Ihrem Entwurf in Teilen Sympathie entgegenbringen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das hilft uns aber nichts!)

– Darauf werde ich gleich noch kommen.

Manches zeigt für uns durchaus in die richtige Richtung und enthält auch vernünftige Ansätze. Die Quoren, die Sie vorgesehen haben, sind uns aber in Teilen doch zu niedrig. Die FDP/DVP-Fraktion ist jedoch gesprächsbereit.

Nun beherrschen wir natürlich alle – Sie genauso wie wir – die Grundrechnungsarten. Wenn Sie die Verfassung ändern wollen, brauchen Sie halt eine Zweidrittelmehrheit. Eine Zweidrittelmehrheit schaffen Sie aber in diesem Haus ohne Zustimmung der CDU nicht. So einfach ist es zunächst einmal.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, also wirklich das wollen, von dem Sie vorgeben, dass Sie es

(Dr. Glück)

möchten, hilft es nichts, zu versuchen, Ihren Entwurf durch das Parlament zu bringen. Denn Sie wissen ganz genau, dass Sie sich dabei nur einen blutigen Kopf – sprich: eine Abstimmungsniederlage – holen würden. Wenn es Ihnen allerdings nur um die politische Agitation geht, haben Sie es richtig gemacht; aber dann ist es schade um die Zeit.

Wir bleiben in der Sache gesprächsbereit für eine interfraktionelle Diskussion.

(Abg. Birzele SPD: Haben Sie nicht gehört, was Herr Herrmann gesagt hat? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Er spricht für sich und nicht für Herrn Herrmann! – Abg. Birzele SPD: Wir haben erklärt, dass wir dazu bereit sind!)

– Ich spreche für die FDP/DVP-Fraktion, Herr Birzele. Herr Herrmann hat für seine Fraktion gesprochen. Ich kann nur sagen: Wir sind in der Sache gesprächsbereit.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf heute natürlich ab;

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso „natürlich“?)

denn einiges wäre für uns noch zu ändern. Eine Zustimmung brächte natürlich nichts anderes als einen Koalitionskrach mit der CDU. Das wäre auch nicht so schlimm. Entscheidend ist aber: In der Sache würde sich überhaupt nichts ändern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Positionen hier im Landtag von Baden-Württemberg sind, glaube ich, klar abgesteckt.

(Abg. Herrmann CDU: Richtig!)

Herr Kollege Herrmann hat versucht, heftig und zum Teil, glaube ich, wirklich überzogen darzustellen, warum sich die CDU in diesem Haus gegen die Gesetzesinitiative der sozialdemokratischen Fraktion ausspricht.

Herr Kollege Herrmann, die Begründung dafür kann nicht sein, dass es in diesem Land noch nie einen anderen Ministerpräsidenten als einen aus Ihrer Partei bzw. Ihrer Fraktion gab.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Doch, doch! – Zuruf: Reinhold Maier!)

– Das sage doch nicht ich; er sagt das.

(Abg. Herrmann CDU: Auch Sie haben mir nicht zugehört! Es gab noch nie einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten!)

– Selbstverständlich habe ich zugehört. – Das kann doch keine Begründung sein, wenn es um die Frage geht, ob wir die Partizipationsmöglichkeiten, die für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Verfassung verankert sind, erweitern sollten. Die derzeitige Verfassung wurde übrigens nicht von

der CDU – Herr Kollege Birzele hat das zu Recht erwähnt –, sondern vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Noch gibt es ihn und nicht nur die CDU.

Der Landtag hat die Bestimmung vor knapp 30 Jahren in die Verfassung eingefügt. Da stellt sich doch eine Frage. Der Herr Ministerpräsident hat heute zu Recht gesagt – ich trage diese Idee ja mit –, dass man Gesetze evaluieren, zeitlich befristen und von Zeit zu Zeit darauf überprüfen sollte, ob die Intentionen, die man mit einem Gesetz verfolgt hat, auch wirklich greifen.

Wenn die CDU in diesem Haus der Gesetzesinitiative damals zugestimmt hat – das muss sie ja wohl, weil eine verfassungsändernde Mehrheit notwendig war –, war ihre Intention damals die, auch in Baden-Württemberg die Bürgerinnen und Bürger trotz einer andauernden CDU-Regierung, die Sie beschrieben haben, an Gesetzgebungsverfahren, an Volksinitiativen bzw. am politischen Prozess mehr zu beteiligen. Das war ja damals Ihre Intention.

Jetzt gehen Sie dagegen mit, wie ich, glaube ich, zu Recht sagen darf, nicht ganz zutreffenden Beispielen an; ich will das gar nicht weiter kommentieren. Bürgerentscheidungen auf kommunaler Ebene haben, glaube ich, eine andere Qualität als das, worum es hier geht.

Wir wollen gerade auch mehr Kompetenz für die Landesparlamente einfordern. Deswegen ist es nach 30 Jahren – da hat Herr Kollege Birzele völlig Recht – doch einmal an der Zeit, zu überlegen, ob die Verfassungsbestimmungen, die vor knapp 30 Jahren in die Verfassung mit der Intention eingefügt wurden, dass sich die Menschen im Land mehr – also nicht nur bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen – beteiligen können, gegriffen haben.

Da gehe ich nun ganz einfach vor und frage: Wie viele Volksabstimmungen, Volksinitiativen und Volksentscheide hat es in Baden-Württemberg seither gegeben? Volksentscheide und Volksabstimmungen in Baden-Württemberg hat es trotz der Regelungen, die Sie zu Recht in die Verfassung eingebracht haben, nicht gegeben. Da muss man ja einmal die Frage stellen: Warum denn?

Für die Antwort gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine: Sie haben das Ganze schon damals nur als Alibiveranstaltung gesehen. Das unterstelle ich nicht, sondern ich unterstelle, dass Ihnen mehr Bürgerbeteiligung damals ein ehrliches und ernsthaftes Anliegen war. Wenn dem aber so war, müssen Sie doch den Argumenten des Kollegen Birzele 1 : 1 zustimmen, wenn er feststellt: „Die Quoren sind falsch. Die festgeschriebenen Quoren sind zu hoch. Sie ermöglichen gar nicht die Partizipation, die man angedacht hat. Deswegen muss man diese Regelungen überdenken. Man muss sie im Sinne der Änderungen, die der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorsieht, anpassen.“

Wenn damals mehr Bürgerbeteiligung richtig war, muss dieses Anliegen auch heute richtig sein. Es gibt keinen Grund, weshalb dies heute anders sein sollte.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Ich will einmal kurz einen Blick auf die anderen 16 Bundesländer richten, Herr Kollege Herrmann. Die werden ja

(Oelmayer)

leider nicht alle von Rot-Grün regiert. Ich fange einmal mit Bayern an. Es geht um die Frage, wie viele Unterschriften der Wahlberechtigten man für ein Volksbegehren braucht. Man braucht 10 %. Dasselbe gilt für Berlin, für Niedersachsen und im Prinzip für viele weitere Bundesländer. Ich will die Aufzählung gar nicht fortsetzen.

Das Gleiche gilt für die Frage des Quorums bei Volkstentscheiden. Auch hierfür sieht Baden-Württemberg mit das höchste Quorum vor. Es würde dem Instrument der Bürgerbeteiligung einfach gut tun, wenn sich die Menschen einmal mit einer Initiative einmischen könnten. Der CDU würde überhaupt kein Zacken aus der Krone brechen,

(Beifall bei den Grünen)

wenn Sie sagen würden: Jawohl, wir nehmen die Menschen mit ins Boot.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ein weiteres Argument bei der im Übrigen sehr historischen Ersten Beratung in Freiburg vor etwas mehr als einem Jahr – Sie erinnern sich – war, auch von mir – und das scheint immer mehr zu greifen –: Wir können nicht davon ausgehen, dass die Menschen im Land alle vier oder fünf Jahre einmal an die Wahlurne gerufen werden und der Souverän dann seine Souveränität an der Wahlurne abgibt. Nein, so soll es unserer Auffassung nach nicht sein.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Wir sind der Auffassung, dass die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Menschen durch Abstimmungen, durch direkte Bürgerbeteiligung auch zwischen Wahlen am politischen Prozess zu beteiligen. Das würde unseres Erachtens auch dazu führen, dass die Identifizierung mit dem Land und dem demokratischen System – darauf kommt es letztlich ja auch an – wieder mit mehr Nachdruck in die Gesellschaft eingebracht würde. Bayern – ich sage es nochmals – ist ein gutes Beispiel, das zeigt, dass die Initiativen, die dort erfolgreich waren, auch zu erfolgreichen Ergebnissen geführt haben.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Insofern kann ich Ihre restriktive und zum Teil wirklich unverständlich begründete Ablehnung überhaupt nicht nachvollziehen. Es hätte auch der CDU in diesem Haus und somit dem Landtag insgesamt – vielleicht auch der Fraktion der FDP/DVP, die ja sonst immer und überall für Bürgerbeteiligung eintritt –

(Abg. Wieser CDU: Diese Fürsorge!)

gut getan, wenn Sie die Quoren abgesenkt hätten. Sie hätten die Bürgerbeteiligung durch die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erleichtert. Sie haben wieder eine Chance für mehr Bürgerbeteiligung vertan.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Das bedauern wir zutiefst. Die Begründung, die der Kollege Herrmann geliefert hat, ist überhaupt nicht schlüssig und kann die Haltung der CDU auch überhaupt nicht stützen.

Insofern: Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in diesem Haus zu. Wir werden – das kann ich für uns versichern – im Landtag mit den Initiativen für mehr Bürgerbeteiligung nicht nachlassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Rech CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihr letzter Satz, lieber Herr Kollege Oelmayer, war ja eine Drohung.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung zur formalen Seite. Ich finde es ein klein wenig bedauerlich, wie man mit einem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung umgeht. Es ist auch nicht sehr glücklich, dass er zu einer so späten Stunde behandelt wird. Vorhin hat mir ein Kollege gesagt, ich könne jetzt ganz offen reden, da wir ja gewissermaßen unter uns seien; denn auch das Interesse der Zuhörerschaft ist jetzt verständlicherweise sehr gering geworden.

Herr Kollege Birzele, möglicherweise gibt es dafür eine Erklärung. Aber es ist mir auch aufgefallen: Die erste Lesung war vor über einem Jahr. Dass Sie mit der Zweiten Beratung so lange gewartet haben, spricht dafür, dass Sie eine gewisse Lustlosigkeit an diesem Thema entdeckt haben.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Aber vielleicht gibt es dafür eine Erklärung.

(Abg. Stichelberger SPD: Wir wollten Ihren Reifeprozess abwarten! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Zweite: Die Argumente sind im Wesentlichen ausgetauscht worden. Ich bin auch gebeten worden, nicht noch einmal eine grundsätzliche Betrachtung anzustellen; darauf hat mich übrigens schon Herr Kollege Oelmayer seinerzeit in Freiburg hingewiesen. Sie, Herr Oelmayer, haben damals – mit Recht – in einem Zuruf während der Debatte geäußert, dass der Regierungsvertreter, wenn er – zumal im Landtag – schon etwas sage, sich möglichst kurz fassen möge. Diesen Wunsch will ich heute erneut erfüllen.

Aber mir ist ein Punkt wichtig: Das Thema „Direkte Demokratie“ wird ja oft in dem Zusammenhang angeführt, dass die politischen Parteien und die Parlamente dadurch, dass sie sich ein wenig ihrer Befugnisse begeben, auch wieder mehr Vertrauen bei der Bevölkerung erringen sollten und könnten. Ich glaube, diesen Zusammenhang sollte man nicht herstellen; ich halte ihn für falsch. Alle Erfahrungen der letzten Zeit – übrigens auch die von Brandenburg – zeigen in bedrückender Weise, dass sich alle demokratischen Parteien in Deutschland zurzeit nicht leicht, sondern immer schwerer damit tun, die Bevölkerung noch zu erreichen und das Vertrauen der Wählerschaft einigermaßen zu erhalten. Brandenburg ist, wie gesagt, ein weiteres bedrückendes Signal.



(Minister Dr. Schäuble)

Ich bin aber davon überzeugt, dass dies nicht mit dem Thema „Mehr direkte Demokratie“ zusammenhängt, sondern dass das Vertrauen der Bevölkerung für uns immer schwerer zu erhalten ist, weil die notwendigen Entscheidungen auf allen Ebenen, vor allem aber auf der Bundesebene, nicht zustande kommen. Um da eine Besserung eintreten zu lassen, bevor die Staatskrise tatsächlich ein immer größeres Ausmaß annimmt, ist es meiner Überzeugung nach notwendig, dass sich die politischen Lager da, wo es irgendwie möglich ist, aufeinander zubewegen, damit dann die notwendigen Reformentscheidungen nicht immer nur – und immer wieder anders – angekündigt werden, sondern eben auch zustande kommen.

(Beifall bei der CDU)

Nur so kann das Vertrauen wiedererrungen werden. Und deshalb glaube ich: Das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung unserer Verfassung wollen, nämlich mehr direkte Demokratie, hat mit dem eigentlich ursächlichen Problem, warum wir in eine handfeste Staatskrise hineingeschlittert sind, überhaupt nichts zu tun.

Ich darf für meine Seite sagen: Ich bemühe mich sehr und appelliere in dieser Hinsicht auch an meine Partei, dort, wo es irgendwie möglich ist und wo die Vorschläge der Regierung auch sinnvoll sind, Kompromisse zu suchen und zu erreichen, damit der Reformprozess endlich nicht nur besprochen, sondern auch eingeläutet wird. Jede Opposition – wir auf der Bundesebene und Sie vielleicht im Landtag; ich denke hier an den heutigen Tagesordnungspunkt 4 – sollte etwas stärker als bisher der Versuchung widerstehen, da, wo sie zufällig Opposition ist, bei den Vorschlägen der Regierung, die wehtun müssen, die Oppositionsrolle zu stark auszunutzen.

(Abg. Zeller SPD: Sagen Sie das mal Ihren Leuten in Berlin!)

Damit tun wir dem gemeinsamen Ganzen keinen Gefallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Bravo! – Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schäuble, ich hatte versucht, einen günstigeren Zeitpunkt für die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts mit der beantragten Verfassungsänderung zu erreichen. Das ist leider gescheitert, auch in Gesprächen, die ich heute noch führte, nachdem sich abgezeichnet hatte, dass der ursprüngliche Zeitplan um über zwei Stunden verschoben wird.

Eine zweite Bemerkung zu der von Ihnen vermuteten Lustlosigkeit: Die lange Zeit ist bedingt durch den Versuch, durch Gespräche Änderungen in der Haltung der Regierungsfractionen herbeizuführen. Der FDP/DVP-Vertreter im Ständigen Ausschuss, Herr Theurer, hat im Ausschuss das angesprochen, was auch Sie, Herr Kollege Glück, angesprochen haben, nämlich die Notwendigkeit, sich bei einer

solchen Frage zusammensetzen, um einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten. Dabei bin ich mir darüber im Klaren: Dann muss selbstverständlich auch über Quoren gesprochen werden.

Sowohl im Ständigen Ausschuss – das können Sie im Bericht über die Beratungen nachlesen – als auch heute – deshalb habe ich vorhin gefragt: „Haben Sie nicht gehört, was Herr Herrmann gesagt hat?“ – hat Herr Herrmann eindeutig erklärt: Die CDU bewegt sich um 0,000. Das ist das Problem. Sie verweigert sich jeder sinnvollen Auseinandersetzung.

(Abg. Blenke CDU: Ob das sinnvoll ist, ist Ihre Wertung!)

Lassen Sie mich dazu auch einmal eine Bemerkung unter Demokratiegesichtspunkten machen. Wir haben ja öfter diesen Zustand: Eine Mehrheit in der stärksten Regierungsfraction verhindert etwas, was zwei Drittel der Mitglieder dieses Hauses für richtig halten, was jedenfalls die Mehrheit dieses Hauses für richtig hält. Das ist ein Problem.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Blenke CDU: Aber Sie kennen die Regelung für die Änderung der Landesverfassung! – Abg. Heinz CDU: Bestes Beispiel in Berlin!)

Ich kenne die Zwänge in Koalitionen. Die bestreite ich ja nicht. Aber genau daraus folgt eigentlich auch die Verpflichtung der großen Regierungsfraction, sich hier ernsthaft in einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess aller Fractionen zu begeben.

Eine letzte Bemerkung zu dem, was Sie angesprochen haben, Herr Innenminister. Ich teile Ihre Auffassung, was die Notwendigkeit betrifft, in Reformprozessen aufeinander zuzugehen, egal auf welcher Ebene. Ich teile Ihre Auffassung nicht, wenn Sie meinen, dass Fragen der unmittelbaren Demokratie damit überhaupt nichts zu tun hätten. Sie hätten die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürgern Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen – mit all den Erfahrungen, die alle machen, die sich in solche Prozesse begeben. Sie hätten damit die Möglichkeit, das politische Engagement und das politische Interesse der Bevölkerung wieder stärker zu wecken, zumindest in der Zielrichtung, dass man sich überlegt: Was könnten wir eigentlich gemeinsam tun? Wie könnten wir auch über ein Volksbegehren oder über einen Volksentscheid Blockaden aufbrechen?

Das wäre nach meiner festen Überzeugung durchaus positiv, auch für die Parteien, weil alle, die sich ernsthaft in solche Prozesse einbringen, erleben,

(Abg. Rech CDU: Dass alles in die Hose geht!)

dass es nicht damit getan ist, sich einmal ein Vierteljahr lang zu engagieren, sondern dass man lange an Themen dranbleiben muss – dies kann man dann nur über eine Beteiligung in den Parteien –, um wirklich nachhaltig zu Veränderungen zu kommen.

Deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraction, nicht nach dem Motto verfahren – ich habe das bereits in Freiburg angesprochen –:

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)



(Birzele)

Alle Gewalt geht vom Volke aus – und kehrt dorthin nicht mehr zurück.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/2521. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1246 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Alfred Haas CDU hebt versehentlich die Hand. – Abg. Birzele SPD: Einmal war Haas richtig! Dann wird er zurückgepfiffen! – Heiterkeit – Unruhe)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/2283**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/2487**

**Berichterstatter: Abg. Gustav-Adolf Haas**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

(Abg. Nagel SPD: Kann man das nicht mit der Umlage machen?)

**Abg. Mack** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um ein Thema, das in diesem Haus und in dieser Legislaturperiode eigentlich bereits ausdiskutiert ist.

(Abg. Hauk CDU: Sehr richtig!)

Anfang dieser Legislaturperiode haben die Grünen einen Gesetzentwurf eingebracht, der zum Ziel hatte, die Genehmigungspflicht bei Antennenanlagen herzustellen. SPD, CDU und FDP/DVP haben dies abgelehnt. Schließlich haben die Grünen ihren Gesetzentwurf zurückgezogen.

Jetzt machen wir mit diesem Gesetzentwurf eigentlich nichts anderes, als die damalige Handhabung wiederherzustellen. Dazwischen gab es ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Wir stellen jetzt den Status quo ante her. Es geht also um nichts anderes als um einen Zustand, den wir schon

lange hatten und schon lange gewohnt waren. Bei diesem Gesetz geht es um Deregulierung und um Genehmigungsfreiheit.

Ich bitte, zu beachten, dass die LBO und die Genehmigungspflicht keine Steuerungsinstrumente sind, weil Mobilfunkanlagen selbstverständlich den materiellen baurechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Was die Landesregierung vorschlägt und wir machen wollen, entspricht dem, was in der Musterbauordnung steht und was der Bund, der ja schließlich die UMTS-Lizenzen versteigert hat, fordert, nämlich einen gewissen Netzabdeckungsgrad bei UMTS-Anlagen. Dem muss jetzt durch Aufstellung solcher Anlagen Rechnung getragen werden.

Ich kann also sowohl die SPD als auch die Grünen nur auffordern, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die SPD hatte uns im Wirtschaftsausschuss aufgefordert, so schnell wie möglich den Status quo ante wiederherzustellen, also diesen Gesetzentwurf einzubringen. Als wir dann das letzte Mal noch einmal im Wirtschaftsausschuss diskutiert haben, hat sich die SPD bei der Abstimmung mit dem Argument, ihr gehe der Gesetzentwurf nicht weit genug, der Stimme enthalten.

(Abg. Gall SPD: Das ist doch nicht wahr! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hat man Ihnen falsch aufgeschrieben!)

Wenn Ihnen also dieser Gesetzentwurf nicht weit genug geht, dann bitte ich Sie, wenigstens diesen Schritt mitzugehen.

Die Grünen haben damals ihren Gesetzentwurf zurückgezogen und gesagt, es gebe ja inzwischen eine vom Bundesministerium für Umwelt geschaffene Vereinbarung,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die ist nicht vom Bundesministerium für Umwelt geschaffen worden!)

eine Vereinbarung zwischen den Netzbetreibern und den Kommunen. Ich habe hier eine Pressemitteilung des BMU vom 18. März 2003, Überschrift: „Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und Kommunen hat sich deutlich verbessert“. Dort wird also eine positive Bilanz gezogen. Insofern hat sich an dem damaligen Zustand, an der damaligen Argumentationslage überhaupt nichts geändert. Ich bitte SPD und Grüne, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Minister Dr. Christoph Palmer: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Ich erteile Herrn Abg. Gall das Wort.

**Abg. Gall** SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren uns bei der ersten Debatte über dieses Thema hier in diesem Haus darüber einig, dass wir in großer Gemeinsamkeit ausdrücklich hinter der wirtschaftlichen Notwendigkeit des flächendeckenden Ausbaus der Mobilfunknetze in unserem Bundesland stehen und dass auch wir an den formulierten Versorgungszielen festhalten wollen. Nicht einig waren wir uns darin, wie ernst wir die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger nehmen,